

Antrag auf Anschluss/Änderung der Abfallabfuhr

Abfallwirtschaft
 Sturgasse 16 | A-8020 Graz
 Abfalltelefon: +43 316 887-7272
 abfallwirtschaft@holding-graz.at

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen, speichern und ausdrucken. Das ausgefüllte und unterfertigte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

1. Angaben zum Antrag *

- Neuanschluss
- Änderung Restmüll
- Änderung biogener Abfall

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in *

Eigentümer/in Bevollmächtigte/r Name:

Familienname/Firma Akad. Grad

Vorname

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Telefon | Mobil Fax

E-Mail

3. Liegenschaftsadresse *

Straße Haus-Nr.

Ort PLZ

4. Angaben zur Änderung Restmüll

Hinweis Abfuhrintervall:

Für die Behältergrößen **120 l** und **240 l**: Alle 4 Wochen, 14-tägig, wöchentlich und 2x pro Wo

Für die Behältergröße **1100 l**: 14-tägig, wöchentlich, 2x pro Woche, 3x pro Woche, 4x pro Woche und 5x pro Woche

Von	Behälteranzahl/Liter	Abfuhrintervall	Auf	Behälteranzahl/Liter	Abfuhrintervall
<input type="checkbox"/>	120 l	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	120 l	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	240 l	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	240 l	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	1100 l	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	1100 l	<input type="text"/>

Antrag auf Anschluss/Änderung der Abfallabfuhr

Abfallwirtschaft
 Sturgasse 16 | A-8020 Graz
 Abfalltelefon: +43 316 887-7272
 abfallwirtschaft@holding-graz.at

5. Begründung (Änderung Restmüll)

6. Angaben zur Änderung biogener Abfall

Ich beantrage

- den „Kompostbonus“ (Küchen – und Gartenabfälle werden auf der Liegenschaft kompostiert)
- den Biobehälter
- die Änderung

Von	Behälteranzahl/Liter	Auf	Behälteranzahl/Liter
	<input type="text"/> 120 l		<input type="text"/> 120 l
	<input type="text"/> 240 l		<input type="text"/> 240 l
	<input type="text"/> 1100 l		<input type="text"/> 1100 l

Hinweis zum Kompostbonus: Gemäß § 5 der Abfallabfuhrordnung (AbfO) der Stadt Graz verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer/innen bzw. deren Bevollmächtigte den biogenen Abfall (organisch kompostierbare Küchen - und Gartenabfälle) nachweislich in fachlich - und hygienisch einwandfreier Weise auf der an die Abfallabfuhr angeschlossenen Liegenschaft zu kompostieren.

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 5 AbfO werden Sammelblätter (Biobehälter) seitens der Stadt Graz bereitgestellt.

Bei Inanspruchnahme der Bioabfallabfuhr wird der Kompostbonus nicht gewährt.

7. Begründung (Änderung biogener Abfall)

8. Datum und Unterschrift *

Datum

Unterschrift |
 firmenmäßige Fertigung